

## Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

---

### 109. Verordnung des Rektorats der Universität Salzburg über die Abhaltung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Präsenzform an der PLUS

- § 1. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Sommersemester 2021 finden grundsätzlich im Distanzmodus statt. Ausgenommen sind nicht online substituierbare Lehrveranstaltungen wie zum Beispiel Labor- oder sportpraktische Übungen.
- § 2. Darüber hinaus können auch Lehrveranstaltungstermine und Prüfungen unter folgenden Bedingungen in Präsenzform abgehalten werden:
- (1) Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abhaltung eines Lehrveranstaltungstermins oder einer Prüfung in Präsenzmodus.
  - (2) Studierende müssen die Möglichkeit haben, die betreffende Lehrveranstaltung bzw. Prüfung auch online zu absolvieren.
  - (3) Prüfungen oder Lehrveranstaltungstermine in Präsenz dürfen nur in jenen Räumen durchgeführt werden, die vom zuständigen Dekan bzw. im Falle eines IFFBs von der Fachbereichsleitung dafür freigegeben wurden. Ausnahme sind Einzelprüfungen in Büros, sofern die erforderlichen Abstände eingehalten werden können.
  - (4) Präsenztermine entsprechend § 2 (3) müssen in Plusonline eingetragen werden.
  - (5) Die festgelegte Maximalbelegungszahl in den Räumen darf nicht überschritten werden und sämtliche geltenden Hygienemaßnahmen sind einzuhalten.
  - (6) Alle Anwesenden müssen die in § 1 der Verordnung zur Durchführung und Teilnahme von bzw. an Lehrveranstaltungen, Prüfungen und Aufnahmeverfahren in Präsenzform, verlautbart im Mitteilungsblatt Nr. 108 vom 22.04.2021, vorgesehenen Nachweise vorlegen.
  - (7) Die Präsenz ist von dem/der Lehrveranstaltungsleiter\*in, Prüfer\*in oder Vorsitzenden der Prüfungskommission zu dokumentieren, die Anwesenheitsliste ist unmittelbar nach Beendigung des Präsenztermins per E-Mail an [covid\\_praevention@sbg.ac.at](mailto:covid_praevention@sbg.ac.at) zu senden.
- § 3. Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren können ebenfalls in Präsenz durchgeführt werden, wobei die Bestimmungen von § 2 Abs. (3) bis (7) analog anzuwenden sind.
- § 4. Diese Verordnung tritt mit 3. Mai 2021 in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2021 außer Kraft.

---

**Impressum**

Herausgeber und Verleger:  
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Prof. Dr. Dr. h.c. Hendrik Lehnert  
Redaktion: Johann Leitner  
alle: Kapitelgasse 4-6  
A-5020 Salzburg